

Baubehörde

Bearbeiter: Ing. Julio Kuss
Tel.: +43(0)3124/51300401
Fax: 03124/51300 800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 16.06.2026

AZ: B-2026-1282-00208
GZ: 131-9/St-Hu156/26/137-1

Gegenstand: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses inkl. zweier überdachter Terrassen; Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 30m² auf dem Dach eines Wohnhauses; Geländeänderungen;

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 25.04.2026, eingelangt am 27.04.2026 haben Herr **Thomas Teibinger und Irina Matejka B.A.**, beide wohnhaft in der **Statteggerstraße 206/Top 6, 8046 Stattegg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses inkl. zweier überdachter Terrassen; Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 30m² auf dem Dach eines Wohnhauses; Geländeänderungen;** auf dem Grundstück **GST-NR: 1065/6 aus EZ 2454 in KG 63238 Judendorf-Straßengel (zukünftig: Hundsdorf 156, 8111 Gratwein-Straßengel)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 24,25 und 27 Stmk. Baugesetz 1995 idGF, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 09.07.2026, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, neben: Hundsdorf 79, 8111 Gratwein-Straßengel** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Julio Kuss

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr;
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
IBAN AT96 3813 8000 0518 5004 - BIC RZSTAT2G138 - UID ATU69184045 - DVR 0600156
www.gratwein-strassengel.gv.at

einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam oder mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlungen Einwendungen im Sinne des § 26 Abs 1 leg cit erheben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen **bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 17:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde www.gratwein-strassengel.gv.at unter Bekanntmachungen/Kundmachungen kundgemacht wurde.

Voraussetzung für die positive Abwicklung der Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen, Bauplatzgrenzen sowie die Lage des geplanten Bauwerks in der Natur.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (RSb):

Bauwerber: Thomas Teibinger, 8046 Stattegg
Irina Matejka B.A., 8046 Stattegg

Grundeigentümer: Gerald Teibinger, 8111 Gratwein-Straßengel

Verfasser der Projektunterlagen: Livera Baumanagement GmbH, 8472 Obervogau

Nachbarn: **Die Nachbarn gemäß § 25 Abs. 1 Z5 Stmk. Baugesetz erhalten eine persönliche Verständigung.**
Gertrude Huber-Grabenwarter, 8111 Gratwein-Straßengel
Daniela Bruder, 8111 Gratwein-Straßengel
Richard Edelsbrunner, 8073 Feldkirchen bei Graz
Hans-Joachim Ressel, 8111 Gratwein-Straßengel
Renate Ressel, 8111 Gratwein-Straßengel
Manfred Veit, 8111 Gratwein-Straßengel

Kristina Popić, 8111 Gratwein-Straßengel
Ludwig Grosse, 9313 St. Georgen am Längsee
Dipl.-Ing. Petra Schlösser, 3400 Klosterneuburg
Hannes Baumgartner, 8043 Graz
Andreas Baumgartner, 8051 Graz
Alfred Krall, 8111 Gratwein-Straßengel
Ing. Harald Krall, 8261 Sinabelkirchen
Andreas Kupfer, 8111 Gratwein-Straßengel
Aloisia Krall, 8111 Gratwein-Straßengel
Alois Prügger, 8111 Gratwein-Straßengel
Margarete Kupfer, 8111 Gratwein-Straßengel
Gerlinde Veitschegger, 8111 Gratwein-Straßengel
Renate Keil, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Astrid Edelsbrunner, 8073 Feldkirchen bei Graz
Ernst Ules, 8111 Gratwein-Straßengel
Monika Teibinger, 8111 Gratwein-Straßengel
Andreas Schinabeck, 8706 Meilen
Markus Schinabeck, 8055 Zürich
Katica Popic, 8111 Gratwein-Straßengel
Elisabeth Hatzl BA, 8111 Gratwein-Straßengel

Sonstige:

Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10,
8010 Graz, per Mail: technik@e-steiermark.com, info@e-steiermark.com

Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10,
8010 Graz, per Mail: kommisionierung-nord.gas-waerme@e-steiermark.com

A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34, 8051 Graz, per
Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at

Sachverständige:

BM Ing. Bernhard Halvax, Schulstraße 12, 8141
Premstätten, per Mail: mail@baumeister-halvax.at

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

An das Marktgemeindeamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle zwei Wochen hindurch bis zum Tage der Verhandlung anzubringen und sodann –mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – rück zu übermitteln.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

An das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung unter der Internetadresse der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter www.gratwein-strassengel.gv.at (Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen) zu veröffentlichen.

Für die Bürgermeisterin:
Der 1. Vizebürgermeister:



angeschlagen am: 25.06.2026
abgenommen am: 09.07.2026

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized letter 'f' followed by a vertical stroke and a small loop at the top.